jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/3/23 5Ob72/99w, 5Ob58/04x, 5Ob212/06x, 3Ob258/06x, 6Ob27/10d, 5Ob236/10g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1999

Norm

AEUV Lissabon Art63
EG Amsterdam Art56
stmkGVG §5
stmkGVG §16
stmkGVG §22 Abs3
stmkGVG §30 Abs2
TirGVG 1996 §3 Abs2
TirGVG 1996 §4
Wr Ausländergrunderwerbsgesetz §5 Abs1
Wr Ausländergrunderwerbsgesetz §5 Abs4

Rechtssatz

Rechtserwerbe an Baugrundstücken im Sinn des § 16, welche außerhalb einer Vorbehaltsgemeinde gelegen sind, sind ohne vorherige Befassung der Grundverkehrsbehörde zu verbüchern, es sei denn, der Rechtserwerber ist ein Ausländer. Ist dieser aufgrund des Europarechts einem Inländer gleichgestellt, so hat er darüber einen rechtskräftigen Bescheid gemäß § 22 Abs 3 StmkGVG vorzulegen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 72/99w
  Entscheidungstext OGH 23.03.1999 5 Ob 72/99w
- 5 Ob 58/04x
  Entscheidungstext OGH 29.10.2004 5 Ob 58/04x
  Ausdrücklich gegenteilig; Beisatz: Die in § 22 Abs 3 StmkGVG normierte Verpflichtung widerspricht der europarechtlichen Regelung über die Kapitalverkehrsfreiheit (Art 56 EG-Vertrag). Kraft des Anwendungsvorrangs des EU-Rechts darf diese Bestimmung von den innerstaatlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörden nicht mehr angewendet werden. Als gelindestes Mittel zur Eröffnung nachträglicher Sanktionsmöglichkeiten für Gesetzesverstöße im Sinn der Judikatur des EuGH ist die Verständigung der zuständigen Grundverkehrsbehörde erster Instanz anzusehen. (T1)
- 5 Ob 212/06x
  Entscheidungstext OGH 24.10.2006 5 Ob 212/06x

Ausdrücklich gegenteilig; Beis wie T1; Beisatz: Hier: § 5 Abs 1 und 4 Wr Ausländergrunderwerbsgesetz. (T2)

- 3 Ob 258/06x
  Entscheidungstext OGH 21.12.2006 3 Ob 258/06x
  Ausdrücklich gegenteilig; Beis ähnlich wie T1; Beis wie T2; Beisatz: Hier: Zulassung als Bieter bei Zwangsversteigerung. (T3)
- 6 Ob 27/10d
  Entscheidungstext OGH 19.03.2010 6 Ob 27/10d
  Ausdrücklich gegenteilig; Beis ähnlich wie T1; Beisatz: Die Grundsätze der Kapitalverkehrsfreiheit (Art 56 EG bzw Art 63 AEUV) stehen einem Anteilserwerbsgeschäften vorangehenden Genehmigungsverfahren wie zB nach § 4 Abs 1 lit h TirGVG 1996 entgegen. (T4)
- 5 Ob 236/10g
  Entscheidungstext OGH 09.02.2011 5 Ob 236/10g
  Vgl auch; Beisatz: Hier: § 3 VbgGVG. (T5)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111645

Im RIS seit

22.04.1999

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at